

Diese Zeitung erscheint
jedt Woche Samstagsabend.
Preis von 25 Pfennig wird
die Post bezogen 2.
Eingetragen in die Post
zulassungsskt. Nr. 6482.

Es ist kein
Verein oder
Gesellschaft, die
diese Zeitung
auf
Gewerkschaften werden
nicht aufgenommen.

Der Volksarbeiter

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Drei von E. H. G. Meissner & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Nr. 2022.

Preissteigerung und Lohnausgleich.

Die ruhige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft wird aus einer allgemeinen Preissteigerung gestört. Eine immer noch steigende Teuerungs潮e begründet alle Pläne vom Preisanbau, vom Wohnanbau gar nicht zu reden. Der Sturz der Waluta, die „Sanctionen“, die unsicherer außenpolitischen Verhältnisse, das durch die langanhaltende Dürre beeinträchtigte Pflanzenwachstum und eine Reihe anderer Tatsachen, unter denen der hemmungslose Profitzufluss des landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmertums nicht an letzter Stelle steht, haben zusammengewirkt, um eine starke Aufwärtsbewegung der Preise herbeizuführen. Die Teuerungsziffern der Lebenshaltungssatistik zeigen für den Monat Juni eine ganz bedeutende Erhöhung gegenüber dem Vorvorort an. Von verschiedenen Voraussetzungen ausgehend und nach verschiedenen Methoden arbeitend, weisen Calwer, Dr. Kuczynski, Dr. Elsäss und auch die amtliche Teuerungsstatistik eine beträchtliche Steigerung der Lebenshaltungskosten auf. Insbesondere haben die Presse für Kartoffeln, Gemüse, Milch, Butter, Eier, Fische usw. in den letzten Wochen ganz bedeutend angezogen.

Doch alles dieses bedeutet erst den Anfang zu dem, was kommen wird. Am 15. August verschwindet die Zwangsbewirtschaftung des Brotgetreides, und es tritt ein Zustand ein, der sich von der freien, aller Fesseln entledigten Wirtschaft nicht viel unterscheidet. Die bürgerliche Mehrheit des Reichstages hat unter dem Widerspruch der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften die Aufhebung der öffentlichen Getreidebewirtschaftung durchgesetzt. Die Landwirte werden von der etwa 16—18 Millionen Tonnen ergebenden Börnerernte 2,5 Millionen Tonnen (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) zu einem gesetzlich festgesetzten Höchstpreis im Umlageverfahren abzuliefern haben. Alles andere Getreide ist frei mit der allgemeinen Einschränkung, daß Brotgetreide nicht verfüttert oder zu Spiritus verarbeitet werden darf. Alle polizeilichen Maßnahmen und Kontrollen zur Erfassung des Getreides fallen weg. Der Landwirt, der seine Umlageablieferungsflicht nicht erfüllt, muß für das fehlende Quantum den Weltmarktpreis plus 25 Prozent Aufschlag bezahlen. Die Selbstversorger sind von jeder Stationierung befreit. Die bisherigen Versorgungsberechtigten erhalten auf Brotkarte wie bisher 1900 Gramm Brot pro Woche und Kopf. Den Mehraufwand können sie auf dem freien Markt eindienen. Der Getreidehandel ist bereits seit dem 15. Juli von allen Fesseln befreit. Nur die Ausländerschaft ist zur Zeit noch von der Reichsgetreidestelle zentralisiert.

Die Segnungen des freien Handels in Getreide zeigten sich sofort. Der Getreidepreis schnellte in kurzer Zeit zur Höhe des Weltmarktpreises hin auf. Am 4. August kostete an der Berliner Börse eine Tonne deutschen Weizens 4800 bis 4860 Mark, eine Tonne deutschen Roggens, lieferbar im September, 3780 bis 3820 Mark, eine Tonne deutscher Sommergerste 4950 bis 5200 Mark. Nach den bisherigen Verlaubbarungen soll der Preis des Markenbrotes von 1900 Gramm ungefähr 6 bis 7 Mark betragen, das im freien Handel erhältliche natürlich wesentlich mehr. Da es zweckhaft ist, ob stets Markenbrot erhältlich sein wird, so kann der Preis des Brotes im freien Handel als der maßgebende Brotpreis angesehen werden.

Weltmarktpreise bedingen aber Weltmarktlohn. Der bisherige Brotpreis wurde aus politischen Gründen durch Zuschüsse des Reiches niedrig gehalten. (Frankreich, England und andere Länder haben ebenfalls „politisches Brotpreise“.) Wenn das Reich diese Zuschüsse, die im letzten Jahre zunehmend 10 Milliarden Mark beitragen haben sollen, nicht mehr aufbringen, so müssen den minderbemittelten Klassen die Mittel durch Erhöhung der Löhne, Gehälter, Pensionen zur Verfügung gestellt werden. Wollen die bürgerlichen Parteien die freie Wirtschaft, die Angleichung an die Weltmarktpreise, so müssen sie auch die sich daraus ergebenden Folgen tragen. Die Preissteigerungen müssen durch angemessene Lohnerschöhungen ausgeglichen werden.

Diese Auffassung spricht auch aus folgendem Kundschreiben, das der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft an die Gewerkschaften der verschiedenen Industrien am 12. Juli dieses Jahres gesandt hat:

Betrifft Erhöhung des Brotpreises.

In der letzten Sitzung des Zentralvorstandes wurde darauf hingewiesen, daß im August dieses Jahres durch die Änderungen der Getreidewirtschaft eine Erhöhung des Brotpreises eintreten würde. Der Zentralvorstand möchte aus diesem Anlaß nicht unterschweigen, auf die Erklärung zu verweisen, die in der gleichen Tageszeitung am 1. April d. J. von Arbeitgeberseite abgegeben und von Arbeitnehmerseite angenommen worden ist, daß nämlich bei einer Erhöhung des Brotpreises eine entsprechende Regelung der Löhne erfolgen müsse, wenn nicht durch eine ungewöhnliche eingetretene Preisentlastung anderer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs bereits ein Ausgleich gefunden sei.

Die hierin ausgesprochene Hoffnung, einen Ausgleich durch Preisentlastung anderer Gegenstände herbeizuführen, hat sich nicht erfüllt. Eine allgemeine Preissteigerung hat eingefestigt, die alle Bedarfssachen erfaßt. Sie wird sich in der Zukunft in steigendem Maße auswirken. Die Brotpreiserhöhung ist nicht die einzige Ursache der kommenden Preissteigerungen. Hinzu kommen die Preissteigerungen für Fleisch und Rohre. Ferner droht die ungewisse Blut neuer direkter und indirekter Steuern, um die

Summen aufzubringen, die der Friedensvertrag von Versailles aus der deutschen Volkswirtschaft herauspreßt.

Die Voraussetzungen, die der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft als notwendig ansieht, um eine allgemeine Lohnerschöhung zu befürworten, sind also in mehr als ausreichendem Maße gegeben. Erfährt die Mahnung der Zentralarbeitsgemeinschaft bei den Arbeitgebern die genügende Beachtung, so ist für den wirtschaftlichen Frieden viel gewonnen.

Die deutsche Arbeiterschaft ist gezwungen, die Steigerung der Lebenshaltungskosten durch Lohnsteigerungen auszugleichen. Sie kann und darf den Stand ihrer Lebenshaltung nicht noch weiter herabdrücken lassen. Ihre wirtschaftlichen Organisationen haben die Aufgabe, einen Lohnausgleich herbeizuführen. Sie werden diese schwierige Aufgabe zu lösen suchen, trotz aller Ungunst der Verhältnisse.

In dem Kampfe um die Sicherung des Existenzminimums wird der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands nicht an letzter Stelle stehen. Seine Vergangenheit, seine gewerkschaftlichen Erfolge sind Bürde dafür. Einer Aufruf an die Verbandsleitung, Abwehrmaßnahmen gegen die Teuerung zu treffen, wie dieses von einigen Mitgliedschaften durch Annahme von Entschließungen geschehen ist, bedürfte es nicht. Der Verband führt einen unausgeschlagen Kampf gegen Not und Teuerung. Alle Maßnahmen des Verbandes haben den Zweck, die Lebenshaltung seiner Mitglieder zu verbessern oder Beschlechterungen abzuwehren. Es wird niemand bestreiten können, daß gerade unsere Organisation auf gewerkschaftlichem Gebiete große Erfolge erzielt hat, trotz der ungünstigen Wirtschaftslage, trotz aller Widerstände, die es zu überwinden galt. Das Werk der Erfolge würde zweifellos noch größer sein, wenn unverantwortliche Elemente diese Tätigkeit nicht stören würden durch Handlungen und Aktionen, die den Grundzügen einer gesunden Gewerkschaftspolitik schmähsatz zuwiderlaufen. Der Rückblick auf die Kämpfe und Erfolge der Vergangenheit gibt uns die Gewissheit, daß unsere Organisation auch der kommenden Schwierigkeiten Herr werden wird.

Von dieser Auffassung getragen waren die Beratungen einer am 8. und 9. August tagenden Konferenz des Verbandes, des Kassenrates und der Gauleiter, die sich eingehend mit der durch die steigende Teuerung geschaffenen Lage beschäftigte. In der Beratung fand der Ernst der Situation seine volle Bestätigung. Es herrschte Einigkeit darüber, daß der Teuerungswelle durch allgemeine Lohnerschöhungen begegnet werden müsse, um eine weitere Degeneration der Arbeitersfamilien zu verhindern. Voraussetzung für jeden Erfolg ist aber die strenge Beobachtung der gewerkschaftlichen Disziplin. Die gewerkschaftlichen Grundsätze und Erfahrungen, mit deren Hilfe unsere Organisation in der Vergangenheit weitgehende Erfolge errungen, müssen ganz besonders Beachtung finden. Bei den Kämpfen darf das Wohl der gesamten Organisation nicht aus dem Auge verloren werden. Nur durch Einigkeit, Geschlossenheit und gewerkschaftliche Disziplin wird unser Verband der zu lösenden Schwierigkeiten Herr werden.

Die neuen Preissteigerungen.

Eine neue große Teuerungs潮e ergiebt sich über das deutsche Volk. In der ersten Erhöhung des Brotpreises findet sie im Augenblick ihres sichtbaren Ausdruck. Jedoch nicht minder sichtbar sind die verbreiteten sonstigen Preissteigerungen, die in den letzten Wochen bereits eingetreten sind, und mit beständiger Sorge sehen die unbemittelten Bevölkerungskreise der gewaltigen Kostensteigerung entgegen, die in den nächsten Wochen und Monaten unabwendbar kommen wird.

Die Gewerkschaften haben im letzten Winter sich ernsthaft bemüht, auf einen Preisabfall hinzuwirken. Leider vergebens. Der ADGB hat auch rechtzeitig und wiederholt seinen Einfluß geltend gemacht, um die Brotpreiserhöhung zu verhindern. Das ist ihm gleichfalls nicht gelungen.

Die Gewerkschaften trifft somit keine Verantwortung dafür, daß die Arbeiter nunmehr gezwungen sind, auf der ganzen Linie neuerlich beträchtliche Lohnforderungen zu stellen, und diese Forderungen mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes auch durchzuführen.

Die Gewerkschaftsvertreter haben schon am 1. April die Vertreter der Arbeitgeber in der Zentralarbeitsgemeinschaft erneut gemeinsame Schritte gegen die bevorstehende Brotversteigerung zu unternehmen. Die Arbeitgeberseite kommt sich hierzu nicht entschließen, sondern geben die Erklärung ab, daß im Falle einer Erhöhung des Brotpreises eine entsprechende Regelung der Löhne folgen müsse, wenn nicht durch eine irgendwie eingetretene Preisentlastung anderer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs bereits ein Ausgleich geschaffen sei.

Diese hier erhoffte Preisentlastung ist ausgeblieben, es ist im Gegenteil eine große Preissteigerung teils schon erfolgt, teils unmittelbar bevorstehend.

Die Gewerkschaften sind sich bewußt, daß die nun leider völlig gewordenen Lohnerschöhungen aufs neue preissteigernd wirken werden. Sowohl früher haben sie nachdrücklich betont, daß sie nur mit Befriedenheit diesen ungewöhnlichen Kreislauf mitmachen. Ihre Bewirtschaftung, die weitere Entwicklung der Dinge zu beeinflussen, darf vorerst das Ziel herausnehmen, solan mit verstärkter Kraft fortzuführen.

Solang jedoch, bis dies gelungen ist, bleibt der Arbeiterschaft ein anderer Weg als der durch ausreichende Lohnerschöhungen für einen Ausgleich für die hochstrebende Teuerung vorbehalten. Der Arbeitstag muß leben können, wenn er arbeiten soll. Deshalb hat jeder, der sein Interesse an der Erhaltung und Verbesserung der deutschen Arbeiterschaft behauptet, die Pflicht, die Arbeiterschaft und ihre Organisationen bei der Erziehung auskömmlicher Löhne vorichtig zu unterstützen.

Unsere Mitglieder und alle Arbeiter und Arbeitnehmer im ganzen Reich rufen mit hiermit ein, einzig und gleichzeitig in den Gewerkschaften zusammenzutreffen. Großer und lebhafter als jemals sind die uns

bevorstehenden Aufgaben. Die Gewerkschaftsleitungen schreden vor ihnen nicht zurück, sie werden tun, was ihre Pflicht ist. Aber nur in Einigkeit und mit vertrauensvoller Unterstützung können die Gewerkschaften diese Aufgaben erfolgreich für die Arbeiterschaft erfüllen.

Berlin, den 5. August 1921.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
T. B. Leipzig.

Amsterdam gegen Moskau.

III.*

Da die Bolschewisten selbst die Diktatur nicht mehr ernst nehmen, kann wahrselig nicht verlangt werden, daß der Internationale Gewerkschaftsbund sich für sie ins Zeug legt. Deshalb ist er noch kein Kämpfer der bürgerlichen Demokratie; im Gegenteil weiß er besser und schon länger als die superlügen Leiter der Dritten Internationale, daß in ihr niemals die sozialen Forderungen der Arbeiterschaft verwirklicht werden können. Und die Reaktion in allen Ländern verschärft nur diese Gewissheit.

Die bürgerliche Demokratie unterdrückt in Frankreich alle antimilitaristische Propaganda; sie duldet in England den Terror gegen das irische Volk, sie unterdrückt die irische, sozialistische Presse und mißachtet die Forderung der Bergarbeiter, die für gleiche Arbeit gleiche Löhne forderten; sie ist in Deutschland außerstande, die unverhüllten monarchistischen und militärischen Treibervereine auszuschalten. Die bloße politische Demokratie bietet keinen Schutz gegen den schrankenlosen Militarismus der Siegerstaaten und sein heimliches Fortwühren bei den besiegten Völkern. Die Liquidation des Krieges war eine Probe auf die Richtigkeit der Friedensabsichten der bürgerlichen Demokratien. Die Friedensverträge wurden Kundgebungen brutalen Machtmittels. Die Phrasen feierten einiger Humanität, die sie verbargen sollten, verschärfen nur den Eindruck unverhüllter Ausbeuterpolitik. Der Bürgerbund, der nur eine Begleiterscheinung dieser Politik war, konnte kein wahrhafter Bürge sozialer Freiheit und Gerechtigkeit werden. Wo es um die Rechte des arbeitenden Volkes geht, gewinnt die Souveränität des kleinen Dodestaates, seine Ziele zu sabotieren. Es ist eine Kruppe des Kapitalismus für hohes.

Für diese bürgerliche Demokratie kämpfen die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften in einem Sinne. Die Sozialisierung der Produktionsmittel, die ein wesentliches Ziel der Amsterdamer Internationale ist, setzt einen Weltmarkt voraus, der mit dem bloßen politischen Parlamentarismus nicht auskommen kann. Die Produktionsdemokratie, auf der Grundlage der Betriebsräte konsequent entwickelt, ist eine Überwindung der bürgerlichen Demokratie in der Richtung des Sozialismus. Für sie gibt es in jedem Lande eigene Möglichkeiten, individuelle Voraussetzungen und Formen. Das Rätsel, Industrieverbände und Güter werden erst in ihrer vollen Bedeutung gewertet werden, wenn Ingenieure und Betriebsräte aus den Reihen der Gewerkschaften oder mit sozialistischem Geist durchdringen den Mittelpunkt des Kapitalismus entgegengestellt werden können. Sozialisierung der Produktionsmittel ohne Erziehung der Geister in der Richtung zur Sozialisierung, ohne Ausbildung der Gewerkschaften zu Reservenräumen für jeden Dienstgrad der Produktion ist eine unweichbare Drohung. Von den Gewerkschaften aus oder im Zusammenhang mit ihnen muß die Erweiterung der Front der Arbeitersbewegung erfolgen: die Einbeziehung der Betriebsräte und Beratern, möglichst der Ingenieure und Betriebsleiter in den Kampf für die Sozialisierung. Sodab die Arbeiterschaft über genug Brüder verfügt, die die Sozialisierung durchführen können, wird nichts sie hindern vermögen, das letzte und mächtigste Prinzip des Kapitalismus zu zerstören: ihr Sachverständnis, das auf dem brutalen Monopol der Bildung beruht.

Die Gewerkschaftsbewegung ist nur ein Teil der proletarischen Bewegung, deren leitender Gedanke die Befreiung der Arbeiterschaft durch den Willen des Kapitalismus entgegengestellt werden kann. Sozialisierung der Produktionsmittel ohne Erziehung der Geister in der Richtung zur Sozialisierung, ohne Ausbildung der Gewerkschaften zu Reservenräumen für jeden Dienstgrad der Produktion ist eine unweichbare Drohung. Von den Gewerkschaften aus oder im Zusammenhang mit ihnen muß die Erweiterung der Front der Arbeitersbewegung erfolgen: die Einbeziehung der Betriebsräte und Beratern, möglichst der Ingenieure und Betriebsleiter in den Kampf für die Sozialisierung. Sodab die Arbeiterschaft über genug Brüder verfügt, die die Sozialisierung durchführen können, wird nichts sie hindern vermögen, das letzte und mächtigste Prinzip des Kapitalismus zu zerstören: ihr Sachverständnis, das auf dem brutalen Monopol der Bildung beruht.

Die Gewerkschaftsbewegung wird im Verlauf ihrer Kämpfe in jeder Nation zu sozialistischen Zielen geführt. Der Bergarbeiterstreik in England ist ein Beweis dafür aus letzter Zeit, auch wenn die Ziele nicht in sozialistischer Terminologie formuliert werden;

auch dann, wenn in den konkreten Forderungen der Gewerkschaften mit bewußter Sorgfalt jede Anspielung auf sozialistische Hoffnungen vermieden werden oder sogar das Streben nach sozialistischen Zielen ausdrücklich bekämpft wird. Die vorwährende partizipatorische Bevorzugung der allgemeinen Ziele der Arbeitersbewegung ermüdet um so mehr, als die Gewerkschaften jetzt in einer Phase städteiweißer Bewirksamkeit ihrer Ideen im eigenen Lande stehen, weil konkrete Probleme sie beschäftigen, weil Positionen erobert werden sollen, von denen aus immer wieder neue Orientierung gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft notwendig werden; Frontveränderungen, neue Vorschläge, die in jedem Staate andere sein müssen.

Der russische Zentralismus, die Diktatur der Führer über die Partei, die Diktatur der Partei über die Gewerkschaften verrät einen tiefen Mangel an Vertrauen in die Klasseninstanzen der Arbeiterschaft in den verschiedenen Ländern. Vielleicht deckt sie sogar einen bestrendenden Unglauben an ihre eigene Überzeugung auf,

* Siehe auch „Roteletier“ Nr. 27 und 32.

Beilage zum Proletarier

Nummer 34

Hannover, 20. August 1921

30. Jahrgang

Aus der Industrie

Papier-Industrie ***

Bevorstehende Lohnkämpfe.

Verdammtes hat der Reichstag gegen die Stimmen der Vertreter der sozialistischen Parteien beschlossen, die Zwangswirtschaft in der Getreidebranche fast vollständig aufzuheben, so daß in Zukunft nur noch ein Funke der Ernte unter Bewirtschaftung steht, die übrigen vier Fünftel der Ernte aber der freien Preisbildung überlassen werden. Die Arbeiterschaft hat also in wenigen Wochen das zweitbeste Vergnügen, nicht nur höhere Preise für das Brotkorn zu bezahlen, das in noch viel kleineren Mengen als bisher zur Verfügung stehen wird, sondern hat auch noch die unverhütbare Bucherpreise zu erwarten für den übrigen Brotpreis.

Außerdem beweisen die Landwirte heute schon, daß sie den Geldsack nicht voll genug bekommen können. Täglich steigen die Preise für Butter, Milch und andere landwirtschaftliche Produkte. So sind in einigen Tagen die Preise für Kartoffeln in Hannover zum Beispiel von 0,80 auf 1,20 M. das Pfund gestiegen. Gleichlautende aufstrebende Preise für landwirtschaftliche Produkte werden auch aus den übrigen Gegenden täglich gemeldet. Dazu kommen die wieder einsetzenden Preiserhöhungen für Schuhe, Kleidung und andere Bedarfssachen.

Infolge dieser Preiserhöhungen hat sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ungemein verschlechtert, so daß ihr kein anderer Ausweg bleibt als durch Lohnforderungen einen Ausgleich zu schaffen. Damit tritt aber auch wieder die alte Kampfeszeitung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf den Wirtschaftsplan. Trotzdem von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Erklärung abgegeben wurde, daß die im August zu erwartende Erhöhung der Brotpreise durch Lohn erhöhungen ausgeglichen werden müsse, wenn nicht durch eine zwischen eingetretene Preissenkung anderer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs bereits ein Ausgleich geschaffen worden sei, steht doch zu befürchten, daß verschiedene Arbeitgeberverbände sich an diese Aussicht der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht stören oder doch nur sich bereit erklären, einen geringen Ausgleich für die gestiegenen Brotpreise zu gewähren, ohne Verstärkung der Tatsache, daß auch alle übrigen Lebensmittel und Bedarfssachen wieder im Preis gestiegen sind.

Selten wird die Rolle der Arbeiterschaft so offen anerkannt, wie dieses in Nr. 79 der „Papierzeitung“ von dem durch die Fachpresse bekannten rheinischen Papierindustriellen „Papierflocke“ geschieht, der wörtlich schreibt:

„Unser empfindliches macht sich der Mangel an Facharbeitern bemerkbar. Die Interessenslosigkeit der Arbeitnehmer bringt manchen Fabrikanten zur Verzweiflung. Aber diese Interessenslosigkeit ist verständlich. Sie ist nicht nur in den Schichten der Arbeitnehmer zu finden. Es reicht nirgend. Die Vorräte an Kleidung und Wäsche sind aufgebraucht, und selbst die selbstantragte Kleidung verschwindet immer mehr. Selbst die vielen selbstantragten „mitgebrachten“ Sachen, die geschenkt und gewendet werden, sind am Ende. Anzugspassen ist für jeden heute viel schwieriger als früher, besonders für den Arbeitnehmer und Angestellten, dessen Einkommen nicht Schritt gehalten hat mit der 15-25fachen Versteuerung aller Verdienstlinien. Dagegen haben die Revolutionsideen die Geister angeworfen. Ungerechte und widerstreitende Gewinne im Kriege, große Schiebungen in der Nachkriegszeit haben die Begriffe von Rechtlichkeit und Strebemoral untergraben. Das Arbeitnehmermumum ist ertrunken; nur schwer und langsam wird sich beim Arbeiter das frühere deutsche vorbildliche Betriebswohnungsgefühl wieder einstellen.“

Wir haben den Ausführungen dieses Unternehmers nicht viel hinzuzufügen, bestätigen sie doch nur die wirtschaftliche Wirtschaftslage der Arbeiterschaft. Nicht unüberprochen wollen wir nur die Aussicht lassen, daß „die Revolutionsideen die Geister aufgeworfen haben“, ohne auch die Gründe dieser Aufwühlung kurz zu erläutern. Die geradezu wahnunmögliche Knechtung der Arbeiterschaften während der Kriegszeit im Felde und in der Heimat durch die alten Machthaber des Deutschen Reiches, die Verdamming der wirtschaft Arbeitenden zu Not und Elend, während zu gleicher Zeit gewisse Gesellschaftsklassen, Bischöfer, Kriegsgeneralen und Schieber geschwängert und in Luxus gelebt haben und heute dieses Schlemmereleben noch fortsetzen, war und ist es immer noch, was die Gemüter der Arbeitenden aufwühlt und in ihren Gehirnen die Schillerschen Worte festkrammt:

„Wenn der Gedanke nirgends steht kann füllen, wenn unerträglich wird die Last — greift er hinunter gegen den Himmel und holt herunter seine ewigen Flechte, die droben hängen unerträglich!“

Die Unternehmen haben es in der Hand, ob die Zeit der Verzweiflungskräfte durch die Arbeiterschaft wieder neu aufleben soll. An ihnen liegt es zu verhindern, daß Not und Verzweiflung die Arbeiterschaft nicht wieder zu Arbeitseinstellungen treibt, daß politische Wahnsinnsstufen nicht wieder das deutsche Wirtschaftsleben erschüttern. Nicht die Lust am Streit ist es, die die Arbeiterschaft zu solchen Verzweiflungskräften treibt, sondern der Selbstbehauptungsstreit, der Kampf um das nackte Leben der Arbeiter und ihrer Familien. Diese Tatsache hat den Unternehmern auch erst kurzlich noch ein Klatschengenossen, der Regierungsassessor Dr. El. Heiß, in Nr. 77 der „Papierzeitung“ bestätigt, der in etwas verschwommener Form sich folgendermaßen ausdrückt:

„Die meisten Arbeiter haben einen Drang zu regelmäßiger Tätigkeit. Die gegenwärtig herrschende große Erholungszeit wird durch die bekannten Schwankungen der Währung ungerichtet veranlaßt und entspricht durchaus nicht dem wahren Wunsche der Belegschaft der Arbeiter. Je mehr der Arbeiter mit seiner Tätigkeit innerlich verwöhnt, desto geringer ist seine Neigung zum Streit.“

Arbeitsfriede oder Arbeitskämpfe wird die Rolle der nächsten Wochen sein. Wegen die Unternehmer einsichtig genug sein und durch ein weitgehendes Entgegenkommen in der Lohnfrage den Arbeitern wahnen helfen zum Ruhm der deutschen Volkswirtschaft.

G. Süßler.

Leiden des kleinen Papierfabrikanten.

Unter dieser Überschrift bringt die „Papierzeitung“ (Nr. 78/1921) den folgenden Klageschrei eines Papierfabrikanten:

„Ich habe einen ganz kleinen Betrieb, der aber bisher immer rentabel war. Infolge der anhaltenden Wassermangelhaftigkeit baute ich eine größere Dampfanlage. Die Errichtung ging dauernd zurück, weil die Kesselanlage in den Augen der Meister nicht taugen sollte. Zu meiner Not befahlte ich den mir am nächsten Erreichenden zum Meister. Er sprach viel, hielt aber nichts. Dann ging mir ein tüchtiger Arbeiter fort mit dem Bemerkung, er lasse sich von dem Meister nicht kontrollieren. Des öfteren kamen die Leute weinen, sie hielten die Behandlung nicht länger aus. Ich sprach immer wieder gut zu. Als es gar nicht mehr ging und ich meinen Mann vor Augen sah, rietete ich eine hölzerne Anlage an den Fabrikarbeiterverband, ob ich unter diesen Verhältnissen den Mann entlohen könnte. Mein Schreiben wurde dem bissigen Verantwortlichen übergeben. Eines Morgens war der Meister im Besitz meines Briefes und drohte mir unter anderem: „Seht hin ich wieder Übermann, jetzt will ich Euch schon tragen“. Nach ein paar Tagen kam der Verbandssekretär. Meine Arbeiter waren sich natürlich einig: keiner hatte je etwas über den Meister zu sagen. Was die Arbeiter bezogenen, ist richtig meine Aussagen sind unwahr. Ein alter Mann, den ich von der Maschine fortzog, um ihn vor Unfall zu bewahren, jagte aus, ich hätte ihn fälschlich angegriffen. Dann wurden Lohnforderungen gestellt, die ich anzunehmen gezwungen wurde. Der Sekretär erklärte wörtlich: „Denken Sie nicht, daß Sie Ihren Betrieb einfach zurückziehen können, dann wissen wir auch noch andere Wege.“ In den nächsten Tagen ging die Erzeugung noch zurück, zudem wurde mir die gekaufte Lieferung von meinem Werknehmer wegen Unbrauchbarkeit zur Verfügung gestellt.“

Dieser Veröffentlichung sind zwei Rechtsurteile über die sofortige Entlassung der Arbeiter in solchen Fällen beigelegt. Das erste Gutachten kommt aus dem Bureau des Arbeitgeberverbandes der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, während das zweite Gutachten von dem regimentsfähigen Mitarbeiter des „Papierzeitung“ verfaßt wurde.

Uns selbst ist dieser Fall nicht bekannt geworden. Wir haben deshalb den Arbeitgeberverband in einem Schreiben vom 1. August d. J. gebeten, uns den Namen der Firma, für die doch in seinem Bureau ein Rechtsurteil erfragt wurde, mitzuteilen damit wir den Urfall dieser Veröffentlichung auf ihre Richtigkeit nachprüfen könnten und in der Sache sind, vermittelst einzutreten. Leider ist auch der Arbeitgeberverband, wie aus seinem Antwortschreiben vom 3. August d. J. an uns vorbereitet, nicht in der Lage, uns den Namen der Firma zu übermitteln, da auch er nur eine Abfertigung des Schreibens, wie es in der „Papierzeitung“ veröffentlicht wurde, zur Verfügungstellung erhalten hatte. Aus dem Schreiben des Arbeitgeberverbandes geht lediglich hervor, daß es sich um „eine kleine Papierfabrikant aus Mitteldeutschland“ handelt.

Da der „kleine Papierfabrikant aus Mitteldeutschland“ den Mut nicht aufbringt, seinen Namen oder seine Firma gleichzeitig mit jener öffentlichen Anklage zu benennen, müssen wir die darin enthaltenen Zeichen schon bezweifeln. Außerdem scheint es sich in diesem Falle um einen Fabrikanten zu handeln, der in der Arbeiterschaft mit der Bezeichnung „Drätschberger“ belegt wird, für den es mehrere Gewerkschaftsverträge, nach Bezirkslösverträge gibt und der durch seine Arbeitsschichten von allen Tarifverträgen färbt in der Bezahlung der Löhne und in der sonstigen Regelung der Arbeiterschaftsverträge den „billigen Salz“ darstellen zu können. Würde es sich um einen tariftreuen Unternehmer handeln, so sind wir fest überzeugt, daß derselbe mit seinen Kollegen schon längst den Weg zu seinem Arbeitgeberverband gefunden hätte, der dann seinerseits sich mit den Tarifkonventionen wegen der Beleidigung dieser „angeblichen Zweck“ in Verbindung gesetzt hätte. Wir müssen also, solange man uns die Möglichkeit nicht gibt, die gegen die Arbeiterschaft erhobenen Vorwürfe nachzuprüfen, den Klagen des „kleinen Papierfabrikanten“ recht mißtrauisch gegenüber stehen und die in der „Papierzeitung“ erprobten Ansprüche als zweifelhaft und, da sie anonym erfolgt sind, wenig maßig ansiehen.

Recht eigenartig mußt uns aber das Gutachten aus dem Bureau des Arbeitgeberverbandes an, der einsatz erklärt: „Sie die Papierfabrik bringt sich unter keinen Umständen eine polizei Rechtsgut ihrer Arbeiterschaft stellen zu lassen. Wenn das durch gelieferter Papier jederzeit gearbeitet, mangelhaft verpackt und unguttafähig verladen würde, so daß die Kunden das Papier zur Verfüzung stellen kann der Unternehmer denjenigen Arbeiter, der hauptsächlich in dieser Sache noch hervorgeht hat, mit sofortiger Wirkung entlassen, weil er den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen sich befürchtet geweckt hat (S 123 Abs. 1 Ziff. 3 der G.-O.). Es ist aber nötig, daß ihm vorher möglichst ausdrücklich angekündigt werden ist, wie und was er zu tun hat. In dem darüber vorliegenden Berichtsalter und in der daraus folgenden Abwertung des erzeugten Papiers liegt dann der begründete Ungehorsam.“

Uns scheint doch, daß der Priester der Göttin mit den verbundenen Sorgen im Bureau des Arbeitgeberverbandes die Fassung der Geschäftigkeit in diesen Falle etwas zu stark auf die Seite des Arbeitgebers gerückt hat. Woher weiß denn der Herr Rechtsberater des Arbeitgeberverbandes so genau, daß wirklich der „billige Salz“ der Arbeiter bei der Erzeugung des „billig“ gearbeiteten Papiers maßgebend ist und möglicherweise die mangelhafte technische Einrichtung der Papierfabrik des kleinen Papierfabrikanten? Hat sich der Herr Rechtsberater im Arbeitgeberverbandsbureau von der von uns geforderten Frage überzeugt, und dieses in unserm Erachten notwendig, um eine derartig beklagte lastende Betriebsauslastung zu geben, dann kennt er auch den Namen und die Firma des „kleinen Papierfabrikanten aus Mitteldeutschland“, dann hat der Arbeitgeberverband oder nach einer Urkunde, was den Namen dieser Firma zu der gleichen Klage des kleinen Papierfabrikanten“ aus:

Nach diesen Vorwürfen kann der Arbeitgeber die Aufsetzung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Fristabgangsfrist verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Erzeugung rechtmäßigender Grund vorliegt. Als solchen wird eine durch Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit oder bösen Willen des Arbeitgebers schuldigende Arbeiterschaft der Arbeit er ansehen müssen. Hierfür kann sich Grenzen setzen, aber eben die nötigen Beweise verlangen. Als solche können der Arbeitgeber der Papierfabrikation prüfen müssen, ob mit dem rechtmäßigender Fähigkeiten vorausgesetzt hat. Sondern wird dem Arbeitgeber nahegelegen werden müssen, daß er trotz vorhandener Fähigkeit zur Arbeit qualifiziertere förmlich arbeitet und dies wird vor dem darüber Kontrolle der Arbeiterschaft durch den Prüfungsgericht oder einer sachverständigen Partei festgestellt werden können. Es mag bedacht werden, wie die einzelnen Betriebe arbeiten, und wenn es liegt, dass sie höchstens machen. Bei solchen müssen ja dann zunächst untersucht werden, ob es nach ihnen gezeigt oder gezeigt werden, wie sie zu arbeiten haben. Steht ja dann bei weiterer Kontrolle heraus, daß sie trotzdem aus Nachlässigkeit fehlerhaft arbeiten, dann kann der Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung berechtigt, der fehlerhaften Arbeiterschaft das Nachlässigkeit dagegen nur fundiert.“

Wie oben geschrieben kann der Arbeitgeber die Aufsetzung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Fristabgangsfrist verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Erzeugung rechtmäßigender Grund vorliegt. Als solchen wird eine durch Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit oder bösen Willen des Arbeitgebers schuldigende Arbeiterschaft der Arbeit er ansehen müssen. Hierfür kann sich Grenzen setzen, aber eben die nötigen Beweise verlangen. Als solche können der Arbeitgeber der Papierfabrikation prüfen müssen, ob mit dem rechtmäßigender Fähigkeiten vorausgesetzt hat. Sondern wird dem Arbeitgeber nahegelegen werden müssen, daß er trotz vorhandener Fähigkeit zur Arbeit qualifiziertere förmlich arbeitet und dies wird vor dem darüber Kontrolle der Arbeiterschaft durch den Prüfungsgericht oder einer sachverständigen Partei festgestellt werden können. Es mag bedacht werden, wie die einzelnen Betriebe arbeiten, und wenn es liegt, dass sie höchstens machen. Bei solchen müssen ja dann zunächst untersucht werden, ob es nach ihnen gezeigt oder gezeigt werden, wie sie zu arbeiten haben. Steht ja dann bei weiterer Kontrolle heraus, daß sie trotzdem aus Nachlässigkeit fehlerhaft arbeiten, dann kann der Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung berechtigt, der fehlerhaften Arbeiterschaft das Nachlässigkeit dagegen nur fundiert.“

Obwohl ich das Bedauern des Arbeiters der „Papierzeitung“ einzuordnen und sagbarer als das Geschehen aus dem Arbeitgeberverbandsbureau. Wir haben dem Namen Ausdruck, daß der Rechtsberater des Arbeitgeberverbandes derartige Fragen in Sachen gesetzlich behandelt, kann nicht Arbeiterschaften ausreichend rechte vertheidigt und somit solchen Arbeiterschaft und Unternehmer gewolltem Gesetzgebern gerecht werden. G. Süßler.

Niederschrift

über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 2. August 1921 zu Charlottenburg.

Anwesend sind:

1. als Arbeitgeber-Beijter die Herren: Diamant, Dr. Coerper, Siebel, Dr. Loewe, Winkler;
2. als Arbeitnehmer-Beijter die Herren: Größ, Herzel, Lins, Müller, Schröder;
3. der Leiter der Geschäftsstelle: Dr. Leopold.

Wortl. Wortl. ausgesetzt: Herr Direktor Diamant.

Schriftführer: Herr Lins.

1.

Antrag der Gauleitung München des Fabrikarbeiterverbandes auf Erhöhung der Höhe um 50 Pf. pro Stunde in Bayern.

Für die Auftraggeberseite erscheint Herr Graf (München).

Für die Arbeitgeberseite Blumhagen (München).

Die Parteien verhandeln zur Sache.

Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

„Die zum 21. Mai d. J. erfolgte Kündigung des Papierindustrie-Gruppenlohnvertrages ist ohne Zustimmung des 2. Kontrahenten auf Arbeitnehmerseite erfolgt und deshalb ungültig. Das Tarifamt konnte daher über den Antrag zur Lohnherhöhung nicht entscheiden. Zugunsten hat sich der 2. Kontrahent auf Arbeitnehmerseite für die Kündigung ausgeschlossen. Somit gilt der Antrag als zum 31. Juli d. J. ordnungsgemäß kündigt.“

Es wird den Parteien empfohlen, über den Abschluß eines neuen Gruppenlohnvertrages alsbald in Verhandlungen zu treten.“

2.

Einspruch der Arbeiterschaft der Winterlichen Papierfabrikanten Werke bei Hameln gegen den Spruch des Schiedsgerichts vom 14. Juni d. J. auf Versetzung in Ortsklasse 3 und

Einspruch der oben genannten Firma gegen die gleichen Spruch bezieht sich auf Versetzung des Betriebes in Altlosfel in Ortsklasse 3.

An Stelle des Herrn Dr. Loewe wird Herr Dr. Leopold als Beijter mit.

Für die Arbeiterschaft erscheinen die Herren: Brötz (Hannover), Grübe (Hannover) und Scheinhardt (Harburg). Für die Firma die Herren: Dr. Loewe (Hannover) und Mühlmann (Hameln).

Die Parteien verhandeln zur Sache.

Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

„Das Tarifamt erachtet den prototypisch festgelegten Vertrag bei der Verhandlung am 14. 6. 21 wegen der zweimaligen Abstimmung über zwei verschieden Anträge in der gleichen Sache für formwidrig und befiehlt daher Rückverweisung der Sache an die Gruppe zur möglichen Verhandlung. Bis dahin bleibt die alte Ortsklasseneinteilung bestehen.“

3.

Antrag der Gauleitung V des christlichen und der Gauleitung XIV des freien Fabrikarbeiterverbandes betr. Entlassung der Holländergehilfen bei der Firma F. B. Harder, Berg-Bladdau; b) Entlassung der Holländerarbeiter bei der Firma wie zu a.

An Stelle des Herrn Dr. Coerper wird Herr Dr. Leopold als Beijter mit.

Für die Antragsteller erscheinen die Herren: Schnell, Wirth, Lüthen und Rüdel.

Für die Firma die Herren: Direktor Blücher und Dr. Coerper.

Die Parteien verhandeln zur Sache.

Im Falle zu a und b kommt wegen Stimmengleichheit ein Einspruch nicht zu stande.

4.

Antrag der Gauleitung V des christlichen und der Gauleitung XIV des freien Fabrikarbeiterverbandes betr. Entlassung der Holländergehilfen bei der Firma Papierfabrik F. Schöen in Rehburg.

Auf Arbeitgeberseite steht Herr Dr. Coerper und auf Arbeitnehmerseite Herr Müller als Beijter aus. Die Parteien sind mit der Besetzung 4:4 einverstanden.

Für die Antragsteller erscheinen die Herren: Schnell und Wirth.

Für die Firma die Herren: Direktor Blücher und Dr. Coerper.

Die Parteien verhandeln zur Sache.

Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

„Nicht jeder Arbeitnehmer, der im Holländerhof arbeitet, gilt ohne weiteres als „Holländergehilfe“. Holländergehilfen sind nur diejenigen Arbeitnehmer, die den Holländermüller im Kraftprozeß beim Eintragen und Lesen der Holländer unterstützen. Die Firma F. Schöen ist gefallen, diese Arbeitnehmer nach dem geltenden Tarifvertrag zu entlohen.“

Antrag der Gauleitung Dresden des Fabrikarbeiterverbandes betr. Urlaubsvorgabe bei der Sitzung des § 8 des Gesamtarbeitsvertrages betr. Urlaubsvorgabe bei der Sitzarbeit.

An Stelle des Herrn Direktor Diamant wird Herr Dr. Coerper als Beijter mit.

Für die Arbeiterschaft erscheint Herr Künisch.

Für die Arbeitgeberseite die Herren: Direktor Diamant und Prölle.

Die Parteien verhandeln zur Sache.

Vor Eintritt in die nächste Verhandlung fällt das Tarifamt folgenden Beschluß:

die Ferien, wohl aber die volle Bezahlung. Weil nur 4 Tage in der Woche gearbeitet werden, nimmt er sich eigenmächtig das Recht und bezahlt den Ferientag nur mit 6 Stunden, obgleich die Arbeiter, wenn sie arbeiten, 8 Stunden beschäftigt werden. Dieses Verhalten rechtfertigt der Herr Direktor mit Berufung auf seine Organisation, die ihm dazu Anweisung gegeben hätte. Also die Herren Syndiz haben die Gelegenheit, die sie längere Zeit suchten, in dem Herrn Direktor gesunden, und können nun nicht den beliebten sogenannten Präzedenzfällen schaffen. Solche Präzedenzfälle sind in der Regel Prüfungen, die der Gegenpartei aufgerollt werden, um ihre Untergebenheit oder eventuelle Bereitswilligkeit in irgendeiner Frage festzustellen. Präzedenzfälle werden auch niemals endgültig ausgetragen, sondern in der Regel immer nur vergleichsweise ausgetragen. Mit jedem solchen Ausgleich, wie im vorliegenden Falle, muß die Seite der Arbeitnehmer ein Stück ihrer Rechte an die Gegenpartei abtreten. Die Herren Syndiz erreichen in jedem solchen Falle ihren erzielten Zweck, auch wenn das Nachgeben der Arbeitnehmer noch so unbedeutend erscheint. Sie handeln planmäßig nach der guten Lehre, die Mephistopheles in Goethes Faust dem Schüler gibt: "Wer will, was Lebendiges erlernen und beschreiben, sucht erst den Geist herauszuholen, dann hat er die Seele in seiner Hand." — Wirklich, in der hiven Zeit des Bestehens der Arbeitsgemeinschaft ist den Arbeitgeberverbänden mit Hilfe ihrer Herren Syndiz schon viel von dieser Lehre gelungen. In dem bezüglichen Säglichtungsauswurf der Papierindustrie ist bezüglich des vorliegenden Falles wegen Stimmengleichheit kein Beschluss zustande gekommen. Daraus ist der Zweck dieses ganzen Vorganges deutlich erkennbar. Die einmal mit so viel juristischen Spitzfindigkeiten eingelenkte Sache mag eben zum Klappen gebracht werden, doch darf nicht über den Einzelfall, sondern im Prinzip entschieden werden, ob bei Kurzarbeit in Papierfabriken die vollen Ferien zu gewähren sind. Selbstverständlich ermittelt ein Arbeitgeber bestimmt einen für sie günstigen Schiedsspruch. Dafür spricht ihnen die Stellungnahme des Vorsitzenden des Säglichtungsausschusses, des Herrn Direktors Diamant von der Bautzener Papierfabrik, der besonders von seinem Betrieb her vorholt, daß er z. B. seinen Arbeitern auch die vereinbarten Ferien voll gewährt hätte, obgleich verlängert gearbeitet werden ist. Die Arbeitgeber müssen nicht weiter, als daß die zwingende Bestimmung aufgehoben wird, bei Kurzarbeit die Ferien voll zu gewähren zu müssen!! Haben die Arbeitgeber einmal ihr Ziel erreicht und durch den beliebten Präzedenzfall einen solchen Schiedsspruch ertheilt, dann werden im nächsten Jahre genug bei sehr vielen Papierfabriken die Ferien ein Gnadergeschenk der Herren Direktoren und Unternehmern.

Bei dem Schiedsgericht, das in dem gleichen Falle am 2. August verhandelt hat der Herr Expeditus des Papierarbeiterverbandes Saupen in Abredung mit dem Schiedsgerichtsmitgliedern, das ebenfalls ein Expeditus war, einen weiteren Vorwurf gegen die wissenschaftlichen unterstütteten. Es waren nicht weniger als 3 Juristen zu dieser Sache angereist, die sehr geschickt Hand in Hand arbeiteten. Der Spezialteil von Helmstedt ließ ihnen noch nicht genug Zeitung zu sein, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Es wurde zunächst festgestellt, daß der Betriebsratsvorsitzende von der Papierarbeitsgemeinschaft Helmstedt an der Verhandlung teilgenommen hat. Als Voraussetzung ein Ausgleich vor dem Gericht erfordert war und der Betriebsratsvorsitzende gesagt als Zeuge geduldet werden sollte, wurde von dem Syndikus des Sachsen-Anhaltischen Papierarbeiterverbandes die Frage gestellt, ob der Fall als Prüfungsfall für alle gelten soll oder nur als Einzelfall. Als Prüfungsfall legte der Rechtsrat, den der Geist beansprucht hatte, Kollege Steinrich, die Verhandlung ab. Er erklärte ausdrücklich, daß er nie beantragt hat, den Fall als Einzelfall zu vertreten. Dagegen wurde von dem Expeditus und dem anwesenden Herrn Direktor Wulff die Behauptung aufgezeigt, daß zwischen ihnen und dem Rechtsrat Helmstedt bereits eine Vereinbarung bestände, nach der der Fall Helmstedt nicht als Einzelfall, sondern als Prüfungsfall für alle Fälle nach vorliegende oder kommende Fälle entschieden werden soll. Selbst im vorliegenden Falle vom Hauptarbeitsamt, untersagt vom Kollegen Hilpert, der vor und unzweckmäßig die Verhandlung zu Fazit Helmstedt als Einzelfall erklärt wurde, bestand nicht einstimmig, weil er vom Arbeitsgericht bestätigt, das nach Meinung des Verteidigers und der beiden Sympathie nicht zulässig wäre. Zumindest zur Stellung folgert Hartige wäre nur der Geburtsfehler bestanden. Bei 7. Sachen Seide über das rechte Rechtswort im Rentamt das Spiel der Anklagenden nicht verhindert handhaben und tatsächlich die Angeklagten auf eine Reihe Fragen weiter zuholen. Dieser Streitfall steht nun bereits seit Mai 1945 über einer Rechtsfrage zwischen ca. 50 bis 60 VL die sie zu wenig erhalten haben. In meine Sache es noch dazu gekommen werden, wenn in einem solchen Falle die Sachen die Schiedsgerichtsmitglieder zum Zahl konkurrieren, und hat diese nicht gerade eine einheitliche Meinung innerer mehr erfordert? Nun in solchen Verhältnissen sollte doch endlich einmal einiges tun können mit ihnen immer mehr ein Ende getrieben wird. Sollten in der Papierarbeitsgemeinschaft, angezeigt, was in dieser Sache weiter geht!

Papierverarbeitende Industrien

Überprüfungsaufgaben für die Fachgruppe Caprice- und Beutelspanierfaktrikation.

Die Fortsetzung des Geschäftsbuches befindet sich unter den Seiten 2-8.
S. 2 ist die entsprechende Seite des Geschäftsbuchs vom 25. Februar 1918
S. 3 ist die entsprechende Seite des Geschäftsbuchs vom 26. Februar 1918

Geography

- Die Unterschriften: Zeugnisse darüber vor geschworenen
Schiedsrichtern. Belegende Zeugnisse und Urkunden überliefern können.
Die Unterschriften: Zeugnisse der Geschäftsführer, Geschäftsführer,
Gesellschafter.

Rechtsvertrag abgeschlossen am 6. Mai 1921, als Zeugnis über
die oben verzeichnete Einigung vom 11. April 1921.
Festlicher Feierstag ist die eigentliche Verhandlung:
22. April 1921.

Zeugnisse der Geschäftsführer der Gesellschaft:
Herr Dr. Pöhl.

Die obige Einigung beginnt mit Wirkung vom 6. Mai
1921 und für 20 Jahre kann sie von der Fortsetzung be-

Der Wissenschaften und der Künsten

Industrie der Steine und Erdöle

Ex-Geologe Carl Ritter
in der Naturkunde Zürich

Ein der Meisters Meisterschaffens!

Der Gedenktag kommt. Der die Feiernden den
Wohl des Menschen zu erinnern wünschen, der kann es
derart tun, dass er die Meldung schreibt in der Zeitung nicht
seine eigene Name, sondern den Namen jenes, dem Menschen
der er sich widmet. Wenn aber der Menschenleid Mensch
ist, so kann es der Menschen Leid sein, in der
Menschheit geschehen, dass eine Meldung dies ausdrücklich
nicht mit dem Namen verbunden ist. Tatsächlich kommt es hier überall jene Mensch
die Menschenleid und Menschenleid zu machen durch eine Person
oder eine Gruppe oder gar eine Partei. Menschenleid kommt
der „Gemeinde Seiner Freude“, diese Gruppe kann
menschliche Leidenschaften auf ein sehr enge Stunde ab, als der Mensch
die Leidenschaften verlässt und die neuen Gedanken eindringt
in den Kopf eines jedes einzelnen auf der Aufführung. Dieser
Kampf endet dann in einem Tag der Freiheit, wenn
die Menschen Freiheit gewinnen und sie zur Freiheit der geistigen
Freiheit für alle sind. Sozusagen ist die Wiederherstellung
der Menschheit in Freiheit, die der „Gemeinde“ bringt aber nur
ein Mensch lebt, der in der Lüge geht und nicht durch eine ge-
schickte Zuhörerin die Wahrheit entdeckt wird, so kommt, indem
die Leidenschaften in der Menschenleid Menschen die Gelehr-
ten in einer kleinen Gruppe. Diese hat die Schule von
den Freiheitswerten in Menschen verlost, die in der Freiheit eine Frei-

zahige Tarifbewegung in der hannoverschen Riegelindustrie trifft. Von „Gewerbeverein der Städte“, alias Christ, Fabrik- und Transportarbeiterverband, waren nicht weniger als drei freihafte Kämpfen und zwei Agitatoren Bielemeier, Witzel und Hartleib in der Versammlung erschienen, um den Arbeitskampfberichten, tot zu reden. Es zeigte sich, daß „anständigen“ Anstrengungen dieser Art Christen, daß B. und zusammen in der Diskussion längst als zwei Stunden davon B. alle 1½ Stunden, sprachen, während der Kollege Hartleib für sein Referat kaum 1 Stunde gebraucht. In einer mit den Gedanken der Wahrheit ließe nicht im Einlaufe siebenften Kampfesweise wurde von den Gewerbevereinsstrategen in leidenschaftlos unvorbereitet und entstellender Weise der Verlauf der Rieger-Tarifbewegung in Hannover dargestellt. Trocken lobten die Herren aber keine Fortschritte erkennt, denn in glänzender Weise fertigte Hartleib die Gewerbevereinsstrategen mit dem Hinweis an:

1. daß der „Gewerbeverein“ auch heute noch trotz seiner seit mehr als zwei Jahren veränderten Organisationsform, immer unfalschlichem Namen in der Öffentlichkeit treiben geht und es doch ein Gebot der gewerkschaftlichen Weisheit und Gütelichkeit wäre, nun endlich einmal unter jetzt wahren Füßen in der Öffentlichkeit aufzutreten;
2. der Vertreter des „Gewerbevereins“ den hannoverschen Riegelarbeitern von vornherein das Vertrauen gemacht hätte, einen Tarifvertrag abzuschließen, wenn nicht ein Spesenlohn von 6,5 Mark von den Unternehmern bewilligt würde, andernfalls nach Beginn der Kampagne, wenn die Vermehrungen bei den Schlafungsinstanzen zu keinem Erfolg führten, durch Eintritt in den Streik die Anerkennung der eingereichten Forderungen durchgesetzt werden sollte;
3. der Hinweis von ihm (Hartleib), daß bisherige Verhalten der Arbeitgeber habe gezeigt, daß auf dem Verhandlungsweg für die Riegelarbeiter ein höherer Lohn als für die übrige Arbeiterschaft des hannoverschen Wirtschaftsgebietes nicht zu erreichen sei, von den Gewerbevereinsstrategen in der unerträglichen Weise als Arbeiterschwäche bezeichnet worden sei, obgleich es sich bei dieser Feststellung um die Fortsetzung einer von jedem sensiblen Menschen erkennbaren Tatsache gehandelt habe;
4. Herr Bielemeier selbst zugesetzen habe, daß die „Christen“ bei Einführung der Forderungen sich über die Wirtschaftslage im Frühjahr d. J. geirrt hätten;
5. ingwischen durch den Zusammenbruch des Riegelarbeiterstreiks im Südbremer Bezirk die Gewerbevereinsstrategen schrecklich zu

- Frage gekrönt und für die bau...verba...liche Ziegelindustrie eine
Vertrag unterzeichnet hätten, der nur einen Spikenlohn von
5.15 Ml. vorsehe, mit einer Vertragsdauer bis 1. August d. J.
während es bei den Verhandlungen im Syrojahr möglich ge-
wesen wäre, wenn man einen Vertrag hätte bis 1. August 1922
abgeschlossen werden, damals, wie es Hartleib erstreute, mindestens
ein Spikenlohn von 5.40 Ml. zu erreichen;

6. dem Abschluß eines solchen Tarifvertrages ein tarifloher Zustand
vorzuziehen sei, denn auf den Ziegelsteinen, wo die vollerwerbsfähigen
Arbeiter beschäftigt sind, die dem Fabrikarbeit verband ange-
hören, verdienten die Arbeiter überall in Altordarbeit, die bei
dem heutigen Wertbestimmungsrecht der Arbeiter nur eine formal
sei, ja das auch in Altord im Grunde genommen nicht ange-
strengter gearbeitet werden brauchte wie im Lohn, 7 Ml. um
mehr die Stunde, wie er es (Hartleib) von Anfang an für not-
wendig befürchtet habe, daß die Ziegelarbeiter in der diesjährigen
Kampagne mindestens pro Stunde 7 Ml. verdienen müßten;

7. den Generalvereinsstrategen es gar nicht einerfallen sei, eventuell
durch einen Streik zu versuchen, den Schiedsspruch des Schlichtungs-
ausschusses vorzubereiten oder ihre eingereichten Forderungen
zur Anerkennung zu bringen;

8. der Gewerkschaft (Hartleib) aus die Dienstleistung bitten

8. der Handels von ihm (Parteib), auch die Ziegelerbeiter hätten
Stellungen auf die Allgemeininteressen des deutschen Volkes zu
nehmen, ebenso wie wir verlangten, daß auch die Unternehme-
nungen Stellung nehmen sollten, anderfalls sie dazu gezwungen
werden müßten. Diese Auffassung deckt sich ganz mit dem, was
der „Gut Stand“ in seinem Leitartikel in Nr. 9 d. J. geschrieben
hatte; in der Agitation verdingt der „Gewerbeverein“ aber nur
eigentümlichen Brüder im gegenteiligen Sinne, wie er gelegent-
lich schreibt, den Arbeitern die Gewinne zu verschärfen.

Die Bevölkerung bietet Lohnarbeiter vom Herrn B. und Genossen
keiner einzigen und verfehlten ihre Wünsche auf die Verhältnisse
angestellt zu haben nicht. Auch sonst trugten sich Herr B. und Genossen
in der Versammlung manche bittere Wut auf über ihre unsichtbare Agitation
so ihr zumeist erzielte schädigendes Taten lagen lassen. Stolleg
erstens bewies zum Schlag in seinen Ausführungen daran, daß die
ersteren des Fabrikarbeiterverbands es mög in der Zukunft jedenfalls
nicht möglich seien, welche Zeit je bei Tagesschankungen, die
gemeinsam mit Vertretern der "christlichen" Organisationen geführt werden
maßnahmen mögten, wenn die Gewerbevereinsstrategen sich weiter in dieser
offenen feindlichen Weise als "revolutionäre" Professorensänger und Dema-
logen aufzuhalten wölfen. Sogleich standen die Arbeiterinteressen doch
doch hoch, als daß mit ein füllt und gefülltes Spiel mit der Feindseligkeit und
dem Glaub der Arbeiter und ihre Familien noch weiter trittlos mit an
den Tischen sitzen. Hier den Untergang der Arbeiter dienen sollte, mög
den Tod haben, die Dame beim richtigen Namen zu nennen, selbst
wenn der eine oder andere Arbeiter infolge ungewollter Einsicht für die
Gewerbevereinsstrategie und die gegenwärtigen Wahlkampfstrategie kein Verständnis
habe. Die Agitatorauswahl kann nun wohl Mitglieder gewinnen und
die Arbeit treiben, aber niemals die Interessen der Arbeiter er-
folgreich vertreten. Dieses habe durch eine unzählige Zahl der Ge-
schäftsführer bestätigt, dieses machtviges Fabrik- und Transport-
arbeiterverband, der der diesjährigen Tarifbewegung in der hannoverschen
Weltstadt gezeigt. Der offizielle Bieglerarbeiter würden jedenfalls
ihre Rechte zu ziehen wissen und in der Zukunft ih-
re Interessenstrategie dem Fabrikarbeiterverband übertragen. Die ein-
zige Bieglerarbeiter steht auf deren Unzufriedenheit und niedrig-
gezähmte Brüder immer noch der "Gewerbeverein" spezialisiert habe, während
sie ihm jetzt entgegen.

Arbeitsschutz und Arbeiterversicherung

Werte-Erfassung-Hilfsmittel

Der Unterstaatsrat, den der Volksstaat einzige Ausübung des
höchstes Rechts erlaubt, schreibt mit der Regierung die genannten
Vereinbarungen zu bestimmen, die vom 1. August an den Gewerbesteuern zu gelten
haben, ist zu Verhandlungen einzuladen, denen der Reichstag beiwohnt. Als Hochst
gericht der Gewerbesteuerverwaltung werden berechtigt sein, die Richtung vom 1. August
1921 folgende Zusätze gegeben werden (die eingetragenen Zahlen
sind die kleinen Sätze):

Für den Dienst der Drittklasse				
1. für niedrige Beispiele	A	B	C	D u. E
a) über 21 Jahre, seien sie nicht im hohen Spannungszustand unteren Wertes	12,-	10,75	9,50	8,25

- | | |
|--|---------------------------|
| a) über 21 Jahre, sejora ſe in dem
Geschäft eines anderen Arbeiters . . . | (10—) (9—) (8—) (7—) |
| b) unter 21 Jahren | 19— 9— 8— 7— |
| c) unter 21 Jahren | (8—) (7.25) (6.50) (5.50) |
| 2 für weibliche Personen | 7.25 6.50 5.75 5— |
| a) über 21 Jahre, sejora ſe nicht in
dem Geschäft eines anderen Arbeiters . . . | (6—) (5.50) (4.50) (4—) |
| b) über 21 Jahre, sejora ſe in dem
Geschäft eines anderen Arbeiters . . . | 10— 9— 8— 7— |
| c) unter 21 Jahren | (8—) (7.25) (6.50) (5.75) |

c) mehr 21 Jahre 6 → 5.25 (4.50) (3.50)
 4.75 4.25 3.75. 3.25
 (4) 3.50 (3.25) (3.-)

	Bei dem Orden der Offiziere			
	A	B	C	D u. E
a) Für den Gegenwart (früher nach Zahlen bis zu 16 Jahren)	4	4	4	4

b) für die Kinder und jugendliche unterstützungsberechtigte Angehörige (früher jugendliche usw.)

Zug in der Unterführung an Rückarbeiter und wesentliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen ergiebt worden.

Rechtsprechung

Lohnzahlung bei erzwungenen Zeiten während eines Streiks.

Infolge des Heizer- und Maschinenstreits mußte auch die Firma Delwerte "Teutonia" in Harburg am 19. Januar d. J. ihren Betrieb stilllegen. Als an diesem Tage die 39 bei der Firma beschäftigten Käfer zur Arbeit kamen, wurde ihnen erklärt, daß sie infolge des Streits nicht arbeiten könnten und um 9 Uhr wieder kommen möchten. Um 9 Uhr wurde ihnen jedoch das Verbrechen des Fabrikgrundstücks untersagt mit dem Hinweis darauf, daß der ganze Betrieb stillliege. Die Käfer sind deshalb nach Hause gegangen. Die Firma hat sich geweigert, ihnen für den 19. Januar den Lohn zu zahlen. Nachdem der Käfer Franz Krämer die Firma auf Zahlung des Tagelohns für den 19. Januar verklagt hatte, hat die Firma ihrerseits das Gewerbegericht angerufen mit dem Antrage, festzustellen, daß sie nicht verpflichtet sei, ihren Käfern für die Tage der durch den Streit erzwungenen Betriebsstilllegung Lohn zu zahlen. Die Klägerin begründete ihren Antrag damit, daß es ihr unmöglich gewesen sei, die Käfer zu beschäftigen, da die elektrische Beleuchtung nicht im Betriebe gewesen sei. Auch hätte sie die Dauer des Streits am 19. Januar gar nicht übersehen können. Man könne ihr deshalb nicht zumuten, Fässer auf Vorrat herstellen zu lassen, da diese durch längeres Lagern verdorben wären.

Das Gewerbegericht hatte die Klage abgewiesen und gleichzeitig festgestellt, daß die Firma zur Zahlung des Lohnes für den 19. Januar verpflichtet sei, da eine Unmöglichkeit der Vertragseisung nicht als vorliegend angenommen werden könnte. Die Klägerin hat gegen dieses Urteil Berufung beim Landgericht in Stade eingelegt. Die 1. Zivilkammer des Landgerichts in Stade hat durch Urteil vom 23. Juni 1921 das Urteil des Gewerbegerichts in sachlicher Hinsicht bestätigt, indem sie ausführt, daß auf Grund des zwischen den Parteien bestehenden Dienstvertrages gemäß § 611 BGB. die Bellagten (die Käfer) zur Leistung der versprochenen Dienste, die Klägerin zur Zahlung des vereinbarten Arbeitslohnes verpflichtet seien, und daß eine Befreiung von einer dieser Leistungen nur eintrete, wenn die Gegenleistung infolge eines Umstandes unmöglich werde, den keine der Parteien zu vertreten habe. (§ 323 BGB.) Diese Vorschrift finde auch auf den Dienstvertrag Anwendung. Eine Unmöglichkeit könne aber, wie auch das Gewerbegericht angenommen hat, nicht als vorliegend anerkannt werden. Die Firma sei deshalb zur Zahlung des Lohnes für den 19. Januar verpflichtet.

Rundschau.

Halbenstüdchen eines christlichen Gewerkschaftsführers.

Die Margarinejahrift Wahnjässse u. Co. hat einen Aufpasser zur Beaufsichtigung der Arbeiterschaft angestellt, um, wie sie angab, Diebstähle zu verhindern. Gegen das Vorgehen einer Firma, Diebstähle seitens der Arbeiterschaft zu verhindern, wenn diese Annahme berechtigt ist, wäre an sich wenig einzubwenden. Mit die Art und Weise, wie das geschieht, sowie auch die Person, die hierzu aussersehen war, forderte seitens der Arbeiterschaft berechtigte Entrüstung hervor. Die Firma hatte hierzu einen früheren Polizeibeamten, der ob seines allzuschneidigen Verhaltens dem Publikum gegenüber wieder entlassen werden musste, für diesen Posten aussersehen. Die Arbeiterschaft verlangte von der Firma die Beseitigung der Person, welchem Verlangen die Firma aber nicht nachkam. Daraufhin drohte die Gesamtbelegschaft die Arbeit niederzu ziegen. Der Betriebsrat versändigte sofort die Organisationsleitungen der für diesen Betrieb in Frage kommenden Organisationen von dem Verhalten der Arbeiterschaft, wobei wir einschätzen wollen, daß in diesem Betrieb die Arbeiterschaft je zur Hälfte im Fabrikarbeiterverband sowie auch im christlichen Nahrungs- und Genussmittelverband organisiert ist und der Betriebsrat eine gleiche Zusammenfassung hat. Der Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes legte auf telephonischen Anruf sein sofortiges Erscheinen zu und ersuchte den Betriebsrat, auch den Vertreter des christlichen Verbandes zu versändigen, daß auch er zur Stelle sei, um gemeinsam die fragliche Angelegenheit zu regeln. Das war am Dienstag, dem 2. August. Die gesamten Betriebsratsmitglieder, christliche sowie auch freie, waren zur angegebenen Zeit an der vereinbarten Stelle zur Aussprache erschienen und trugen dem Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes ihre Angelegenheit vor. Auf dessen Frage, wo denn der Vertreter des christlichen Nahrungs- und Genussmittelverbandes sei, erwiderten die christlichen Betriebsratsmitglieder, daß auch er über die Zusammenkunft unterrichtet sei und sein Erscheinen zugesagt hätte. Der Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes tat hier das einzig richtige, indem er sagte: Ohne den christlichen Vertreter gesprochen zu haben, würde er nichts unternehmen, und gab den Betriebsratsmitgliedern die Weisung, niemals mit der Werkleitung zwecks Entlastung jenes Justizhofs zu verhandeln sowie der Werkleitung zu sagen,

daß der Betriebsrat die Pflicht hat, den Betrieb vor Entzüchtungen zu bewahren. Er legte ihnen aber weiter aus Herz, ihren ganzen Einfluß an, die Gewerkschaft, welche im höchsten Grade über das Auftreten des Arbeitgebers erregt war, geltend zu machen, daß niemand den Betrieb aus diesem Grunde verläßt. Er selbst (der Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes) wollte sofort versuchen, sich mit dem christlichen Gewerkschaftsbureau zwecks gemeinsamen Vorgehens in Verbindung zu setzen. Auf telefonischen Anruf genannten Bureau ihm von dort die Antwort. Herr Göbels (so heißt der christliche Gewerkschaftskreis) sei noch emanzipiert. Auf eine weitere Anfrage, ob Herr Pauls zu sprechen sei, wußte dies bezüglich. Zum Verständnis der Leser sei hier erwähnt, daß P. der Vater des christlichen Gewerkschaftskreises ist und genannten Herrn Göbels auch öfters befreit. Dieser erschien nun am Telefon und erklärte: Herr Göbels sei noch emanzipiert, er selbst wisse von der Angelegenheit nichts, und ließ sich nun über die Vorgänge in der Firma berichten und meinte, es denn die Sache gut so ließmich wäre. Durch dieses Fragen und Antwortenspiel am Telefon erkannte der Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes die Stimme Göbel's und erklärte ihm hieraus freit und frei: Sie sind nicht Herr Pauls, sondern Herr Göbels. Darauf dieser denn auch mit "ja" antwortet und erfuhr wurde, unverzüglich zu erscheinen, um gemeinsam die Angelegenheit bei der Firma Wahnschaffe zu regeln. Nun breitete sich unser christlicher Held, auf dem Champagner zu erscheinen. Inzwischen war es durch Verhandlungen gekommen, die Firma zur Beseitigung des Spitals zu veranlassen, so daß der Betrieb nicht gefährdet wurde. Was aber zeigt uns vorstehender Fall, und welche Bedeutung hat er für die Arbeiterschaft? Ein christlicher Gewerkschaftsvertreter hat von der Errichtung der Arbeiterschaft und seiner Mitglieder in einem Betrieb Kenntnis, rüdt sich aber nicht, sondern läßt das Neuerden ruhig brennen. Er verbrengt sich, will nicht annehmen sein, um zähler, wenn aus dem kleinen Feuer ein Brand entstanden ist, sagen zu können, ich war nicht dabei, ich weiß keine Hände in Unschuld. Die Rentschungspresse, die jetzt von Karottensäulen und Bergleuten zu betrieben werden, mögliche einmal ihren Besitzer die Fertigkeit eines christlichen Gewerkschafters zeigen, wie wir es hier setzen haben. Unsere Schleifer aber ersuchen wir, oben geschilderten Fall zur nächsten Verbreitung, besonders aber bei den christlichen Organisationen, zu bringen, und es halte wenig einen die Augen aufzuhalten.